

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Rechtsausschuss

Schwerin, 20. Oktober 2017
Sekretariat: 0385-525-1530
Telefax: 0385-525-1535
E-Mail: pa3mail@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 19. Sitzung des Rechtsausschusses findet
am Mittwoch, 1. November 2017, 13.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines
Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019**
- Drucksache 7/900 -

Finanzausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Europa- und Rechtsausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Energieausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hier: Einzelplan 09
Themenkomplexe 1 bis 4 (vgl. Anlage)
hierzu: Ausschussdrucksachen 7/64 bis 7/64-9, 7/75

Philipp da Cunha
Vorsitzender

Anlage
Liste der Sachverständigen
Fragenkatalog

Durchführung einer Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019

Themenkomplex	Sachverständige
1. Verbraucherzentrale	Dr. Jürgen Fischer, Vorstand Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Landesbeauftragte	Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Anne Drescher
3. Gerichtsvollzieherwesen	Karina Arndt, Vorsitzende Deutscher Gerichtsvollzieherbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
4. Justizwesen im Übrigen	Präsident des Obergerichtsverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern Prof. Dr. Michael Sauthoff
	Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern Helmut Trost
	Richterbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. Amtsgericht Stralsund RiAG Axel Peters
	Deutsche Justiz-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern Vorsitzender der DJG im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Bernd Kammermeier

Fragenkatalog

I. Fragen zum Themenkomplex 1 - Verbraucherzentrale M-V e. V., Dr. Jürgen Fischer

1. Wird die vorgesehene institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern von 427,2 TEUR für 2018 und 425,2 TEUR für 2019 als ausreichend erachtet?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Notwendigkeiten ergeben sich aufgrund der digitalen Entwicklung für die Höhe der institutionellen Förderung?
4. Wie hoch müsste die institutionelle Förderung aussehen, um eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern abzusichern?
5. Woraus ergibt sich dieser Betrag und gibt es diesbezüglich Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber anderen Bundesländern?

II. Fragen zum Themenkomplex 4 – Justizwesen im Übrigen

a) Fragen an alle Sachverständigen im Themenkomplex:

1. Wird die laut Stellenplan vorgesehene Personalausstattung für alle Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften als ausreichend erachtet?
2. Wenn nein, welche Mehrbedarfe werden in den jeweiligen Bereichen gesehen? Bitte erläutern.
3. Wie wird das dem Stellenplan zugrunde liegende Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y beurteilt?
4. Wie werden die derzeitigen Bestandszahlen in den einzelnen Gerichtsbarkeiten beurteilt und welcher Wert wird als hinnehmbar erachtet?

b) Fragen an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts M-V, Prof. Dr. Michael Sauthoff:

1. Wie haben sich die Verfahrenslaufzeiten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit 2014 (aufgeschlüsselt nach Klageverfahren und Eilverfahren)?
2. Welchen Platz nimmt die Verwaltungsgerichtsbarkeit Mecklenburg-Vorpommerns 2016/2017 im Vergleich zu den anderen Bundesländern nach der sächsischen/Berliner Tabelle ein?
3. Wie hoch ist der Bestand an Verfahren pro Einzelrichter?
4. Wie hat sich die Zahl der Asylverfahren seit 2014 entwickelt?
5. Welche Auswirkungen hat die steigende Zahl der Asylverfahren auf die Erledigung im Verhältnis zu den sonstigen „klassischen“ Verfahren? (Anhand der Verfahren im Klageverfahren und Eilverfahren)
6. Wie ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die steigende Zahl der Asylverfahren vorbereitet? (sächlich und personell)
7. Wie gehen Sie mit dem Thema Asylverfahren um und welche Maßnahmen haben Sie (ggf. in Absprache mit dem Justizministerium) zur Abhilfe der Situation an den Verwaltungsgerichten auf den Weg gebracht?

8. Wie schätzen Sie die Erledigungsleistungen/Belastungen zu den hohen Eingangszahlen pro Richter ein?
9. Welche Eingänge verzeichnet das OVG? (gegliedert nach Hauptsacheverfahren und Verfahren in Eilsachen und nach Asylverfahren und „klassischem“ Verfahren)
10. Welche Personalbedarfe benennen Sie angesichts der aktuellen Belastungssituation?
11. Welche Personalbedarfe benennen Sie angesichts der zu erwartenden Belastungssituation und der Pensionierungswelle?
12. Ist die mit der für den Haushaltsplan 2018/2019 ausschlaggebende Personalbedarfsplanung im Wesentlichen zutreffend?
13. Wie sind die Verwaltungsgerichte (sächlich und personell) auf die Einführung der elektronischen Aktenführung vorbereitet?

c) Fragen an den Generalstaatsanwalt, Helmut Trost:

1. Wie stellt sich die Geschäftsentwicklung in Ihrem Aufgabenbereich seit 2014 dar?
2. Liegt die Belastung der Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern über dem durch das Personalberechnungssystem PEBB§Y ermittelten Bedarf?
3. Welcher akute Personalbedarf besteht aus Ihrer Sicht? (Die Presse berichtet von mindestens 32 fehlenden Staatsanwälten OZ 13.09.2017!)
4. Welcher langfristige Bedarf besteht aus Ihrer Sicht angesichts der zu erwartenden Pensionierungswelle?
5. Welche Gründe liegen aus Ihrer Sicht für wachsende Anzahl der Einstellungen von Verfahren gegen Geldauflagen vor? (siehe OZ 04.10.2017!)
6. Sind sie in der Überlastung der Staatsanwälte und Strafgerichte aus Personalmangel begründet?
7. Sind sie in einer steigenden Komplexität der Verfahren begründet?
8. Sehen Sie darin ein Manko an Rechtsstaatlichkeit?
9. Wie haben sich die Kreisgebietsreform und die Neuordnung der Gerichtsstruktur auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden ausgewirkt?
10. Welche Unterstützung benötigen Sie für die Gewinnung qualifizierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte?
11. Stehen für Wirtschaftsstrafverfahren ausreichend Wirtschaftsreferenten in den Staatsanwaltschaften zur Verfügung?
12. Ist die personelle Ausstattung in den Geschäftsstellen ausreichend?
13. Ist die sächliche und räumliche Ausstattung in den Staatsanwaltschaften ausreichend?
14. Wie ist der Stand der Einführung der elektronischen Strafakte? Sind die Staatsanwaltschaften resp. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf die Einführung der elektronischen Strafakte vorbereitet?
15. Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit der benachbarten Wojewodschaft bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung ein?